

Belehrung



- ▶ Gesundheitsbestimmungen Sportunterricht
 - ▶ Befreiung vom Sportunterricht (nach Schulbesuchsordnung):
 - ▶ über Art und Umfang der Befreiung aus gesundheitlichen Gründen entscheidet bis zu einer Dauer von vier Wochen der Sportlehrer
 - ▶ ab einer Woche kann die Befreiung von einem ärztlichen Zeugnis abhängig gemacht werden
 - ▶ ab der Dauer von 4 Wochen bedürfen Schulsportbefreiungen aus gesundheitlichen Gründen der amtsärztlichen (jugendärztlichen) Bestätigung (ausgenommen sind offenkundige Gründe, wie Gips nach Knochenbruch etc.)
 - ▶ die Bitte um Sportbefreiung schriftlich an die Sportlehrerin/den Sportlehrer
 - ▶ bitte Grund mit angeben
 - ▶ oft ist eingeschränkte Teilnahme dennoch möglich
 - ▶ Ziel: so wenig wie möglich Sportunterricht verpassen
 - ▶ das Stechen von Löchern für Ohringe ist **KEIN** Grund für eine Sportbefreiung
 - ▶ Abkleben von Ohringen ist **nicht** gestattet

Belehrung



- ▶ Gesundheitsbestimmungen Sportunterricht
 - ▶ kein Schmuck (Ohringe, Ketten, Armbänder, Ringe, Uhren ...), keine Haarspangen
 - ▶ Abnehmen und Anbringen der Ohringe mit den Kindern üben - wir dürfen nicht helfen!
 - ▶ Brille darf getragen werden - Sportbrille wird empfohlen
 - ▶ Sportkleidung getrennt von Alltagskleidung (es muss sich umgezogen werden - Hygiene)
 - ▶ möglichst passende Kleidung (nicht zu weit-Verletzungsgefahr)
 - ▶ Sportschuhe mit heller Sohle, Socken
 - ▶ ab schulterlangem Haar müssen die Haare zu einem Zopf gebunden werden
 - ▶ keine Haarbänder
 - ▶ da wir lüften müssen, bitte auch eine Jacke ins Sportzeug packen
 - ▶ Klassenstufe 3/4:
 - ▶ häufiges Vergessen der Sportsachen verringert die Übungszeit für Leistungsbewertungen!